

7. Nachtrag
zur Satzung der Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation

Artikel I

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Hinter § 15 Abs. 4 Nr. 4 wird eine neue Nr. 5 eingefügt. Dieser hat den Inhalt „Darüber hinaus kann die Vertreterversammlung aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. Als wichtiger Grund gilt z.B. das Vorliegen einer Pandemie.“

§ 15 Abs. 4 Nr. 5 lautet nun wie folgt:

„Darüber hinaus kann die Vertreterversammlung aus wichtigen Gründen ohne Sitzung schriftlich abstimmen. Als wichtiger Grund gilt z.B. das Vorliegen einer Pandemie.“

Artikel II

Die Änderungen zu Artikel I treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Beschlossen im schriftlichen Abstimmverfahren der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation.

gez. Bönders
(Vorsitzender der Vertreterversammlung)

Genehmigung

Der vorstehende, von der Vertreterversammlung der Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene 7. Nachtrag zur Satzung wird gem. § 34 Abs. 1 Satz 2 SGB IV i.V.m. § 114 Abs. 2 Satz 1 SGB VII und § 90 Abs. 1 SGB IV genehmigt.

Bonn, 23. Dezember 2021, 112 – 69330.0 – 2574/2014
Bundesamt für Soziale Sicherung, im Auftrag, gez. Popoff